

13.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021. Der Beschluss wurde am 30.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

13.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand als Infoveranstaltung am 20.10.2021 sowie in der Zeit vom 21.10.2021 bis 22.11.2021 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.12.2021 bis 26.01.2022 (Billigungsbeschluss vom 29.11.2021; Entwurfsfassung vom 04.11.2021; Bekanntmachung am 09.12.2021) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Ferner wurde zu der Entwurfsfassung vom 25.02.2022 (Billigungsbeschluss vom 14.03.2022; Bekanntmachung am 24.03.2022) der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

13.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 26.05.2021 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 03.12.2021 (Entwurfsfassung vom 04.11.2021; Billigungsbeschluss vom 29.11.2021) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ferner wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu der Entwurfsfassung vom 25.02.2022 (Billigungsbeschluss vom 14.03.2022; Anschreiben vom 16.03.2022) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB).

13.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 über die Entwurfsfassung vom 11.04.2022.

Aitrach, den 03.05.2022

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

13.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Storchengässle – 2. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 11.04.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.04.2022 zu Grunde lagen und dem Satzungsbeschluss entsprechen.

Aitrach, den 03.05.2022

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

13.6 Bekanntmachung und Inkrafttreten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Storchengässle – 2. Erweiterung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aitrach, den

.....
(T. Kellenberger, Bürgermeister)

Plan aufgestellt am: 04.11.2021
Plan geändert am: 25.02.2022
Plan geändert am: 11.04.2022

Planungsteam Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten:

Projektkoordination	Christopher Berberich
Stadtplanung und Projektleitung	Annabelle Rohm
Landschaftsplanung	Maithe Parbel
Immissionsschutz	Laura Brethauer
Artenschutz	Marion Tonn

Verfasser:

.....
(i.A. Annabelle Rohm)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Versiegelte Originalfassungen tragen die Unterschrift des Planers.